



Schutzvereinbarung des Schwimmverein Grün-Schwarz Altenberge e.V. zur Umsetzung des Verhaltenskodex

Diese Schutzvereinbarung gilt gleichermaßen für Trainings, Wettkämpfe, Freizeiten, Ausflüge und Veranstaltungen. Soweit in diesem Text von Teilnehmenden gesprochen wird, sind folgende Personenkreise gemeint: Trainer/innen, Betreuer/innen, Teilnehmende an Vereinsaktionen, ehrenamtliche Helfende und Vereinsverantwortliche und auch die Eltern.

In unserem Verein wollen wir den Verhaltenskodex folgendermaßen umsetzen:

1. Körperkontakt

Körperliche Kontakte untereinander müssen erwünscht und gewollt sein. Berührungen von Kindern und Jugendlichen (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent mit den Sportler/-innen und nach Möglichkeit mit den Eltern kommuniziert. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das Kind diese nicht wünscht. Letzteres gilt auch unter Schwimmer/innen.

2. Umgangssprache

Wir nutzen das sportliche "Du" und sprechen uns mit Vornamen an. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen. Komplimente bezüglich der sexuellen Attraktivität von Kindern oder Jugendlichen sind grundsätzlich inakzeptabel. Beleidigende, rassistische, sexistische und diskriminierende Äußerungen sind in jeder Form inakzeptabel.

3. Mobbing

Mobbing und Cybermobbing wird nicht geduldet. Niemand wird peinlichen Situationen ausgesetzt, niemand wird lächerlich gemacht oder erniedrigt, auch nicht über soziale Medien. Wo Trainer/innen und Eltern ein solches Verhalten unter Kindern feststellen, wird dieses zwingend thematisiert und möglichst unterbunden. Eltern und Trainer/innen verhalten sich als Vorbild. Lästern über andere Kinder und das Schlechtmachen der Leistung anderer Kinder ist ein inakzeptables Verhalten. Trainer/innen äußern sich gegenüber Eltern nur über die Leistung der eigenen Kinder, niemals über die Leistung anderer Kinder.

4. Hilfestellung

Körperkontakt erfolgt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung. Bei Kindern und Jugendlichen ist die gegenseitige Hilfestellung untereinander anzustreben, sobald und soweit dies möglich ist. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung sind vorab zu erklären und es ist abzuklären, ob dies für den/die Sportler/-in in Ordnung ist.

5. Verletzung

Körperkontakt erfolgt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung vorab zu erklären und es ist abzuklären, ob dies in Ordnung ist.

6. Umkleiden/Duschen

Während des Duschens sind Trainer/-innen, Betreuer/-innen und Eltern in den Duschräumen - wenn möglich - nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Prinzipiell gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Ein entsprechendes Verhalten wird auch von den Eltern erwartet.

In bestimmten Zeiten nutzen sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche die Duschen und Sammelumkleiden. Diese gemeinsame Nutzung lässt sich nicht vermeiden und ist in Ordnung. Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, die Duschen zu umgehen, indem sie den Hallenbereich durch den Trockengang betreten oder verlassen. Wenn die Sammelumkleide den Kindern Unbehagen bereitet, können sie in unserem Bad auch Einzelumkleiden nutzen.

7. Gang zur Toilette

Kleinen Kindern, die hier Hilfe benötigen, werden von einem/r Trainer/in begleitet. Die Tür zum Sanitätsbereich (nicht die Toilettentür gemeint) wird offengelassen, um Vorwürfen vorzubeugen.

8. Privatbereich

Kinder und Jugendliche sollten nicht in den privaten Bereich der Trainer/innen wie Wohnung, Haus oder Garten mitgenommen werden. Ausnahmen sind Veranstaltungen wie Planungstreffen für Lager oder Trainersitzungen. Wenn möglich, sollten diese Treffen nicht in einer direkten 1-zu-1-Situation stattfinden.

9. Umgang mit Foto- und Videomaterial

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet. Ausnahme: Dienen die Aufnahmen zur Kommunikation zwischen Trainer/innen, Vorstand und Eltern oder Eltern untereinander, dürfen diese Aufnahmen, das Einverständnis aller Beteiligten vorausgesetzt, zu diesem Zwecke über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) in geschlossenen Gruppen geteilt werden. Kinder haben das Recht, Aufnahmen von sich zu verweigern, auch wenn das prinzipielle schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt, dass Aufnahmen veröffentlicht werden dürfen. Zusätzlich darf der Fotograf Aufnahmen verweigern, wenn er sie für unangemessen hält.

10. Fahrten mit Kindern und Jugendlichen

Autofahrten sind mit den Erziehungsberechtigten vorher abzusprechen (Ort, Ankunft, Rückkehr, ...). 1:1 Situationen sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder vorher mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen.

11. Übernachtung von Kindern und Jugendlichen

Trainer/innen übernachten, wenn möglich nicht in Zimmern bzw. Zelten gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Die Belegung der Zimmer, Zelte findet, wenn möglich getrennt nach Geschlecht statt.

12. Geheimnisse

Trainer/-innen teilen mit unseren Schwimmer/-innen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen. Auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden. Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten.

13. Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von Teilnehmer/-innen werden durch Trainer/-innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind.

14. Einschreiten bei Grenzverletzungen unter Schwimmer:innen

Trainer/-innen schreiten bei einer grenzverletzenden oder gewalttätigen Umgangsweisen zwischen den Schwimmer/-innen unverzüglich ein. Reichen Ermahnungen nicht aus, um Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen zu stoppen, so wird Unterstützung vom Vorstand, vom Ansprechpartner gegen sexualisierte Gewalt bzw. einer Fachstelle geholt. An dieser Stelle arbeiten wir im Schwimmverein mit einem stufenweisen Verwahnsystem basierend auf gelben und roten Karten.

15. Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem/-r weiteren Trainer/-in oder anderen Verantwortlichen im Verein abzusprechen. Falls erforderlich ist der Vorstand zu informieren. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Kommt es unbeabsichtigt zu einer Grenzverletzung im Umgang mit einem/er Schwimmer/-in, entschuldigt sich der Verursacher unaufgefordert bei dem/der Betroffenen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein und für ein gutes und vertrauensvolles Miteinander im Verein.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift